

A 10/BD – 32469/2007-1  
A 10/8 - 14624/2007-4  
2. Ausbaustufe  
Netzausbau Straßenbahn  
Phase 1 - Trassenfindung

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Masetti  
E:\Masetti\Straßenbahnausbau 2.Stufe\GR Antrag Trassenfindung.doc  
A-8011 Graz Europaplatz 20  
Telefon: 0316 / 872 3506  
Telefax: 0316 / 872 3509  
email: [klaus.masetti@stadt.graz.at](mailto:klaus.masetti@stadt.graz.at)

3. Oktober 2007

Projektgenehmigung über 400.000,-- € für den  
Zeitraum 2007 und 2008

Zuständigkeit des Gemeinderates  
gemäß Statut der Landeshauptstadt  
Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

Berichtersteller:

**StR Dipl.-Ing. Dr. Rüschi**

## **Bericht an den Gemeinderat**

### **1. Ausgangssituation**

Wie im Grazer Gesamtverkehrskonzept – GIVE vorgesehen, stellt der Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine der wichtigsten verkehrspolitischen Grundsätze der Stadt Graz dar. Neben den allgemeinen Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, wie die Verdichtung des Fahrplanangebotes (TAKTFAHRPLAN) und der Attraktivierung des Busangebotes (Tangential-Busring), kommt dem Ausbau des Systems Straßenbahn, als Hauptverkehrsträger des öffentlichen Verkehrs in Graz, die größte Bedeutung zu. Im Dezember 2003 hat der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss über den Straßenbahnausbau gefasst. Von den fünf Projekte der Prioritätsstufe 1 sind bereits vier fertiggestellt (Verlängerungen der Straßenbahnlinien 4 und 5, Nahverkehrsknoten Don Bosco und Puntigam), die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 wird im November 2007 in Betrieb gehen. Zudem hat der Gemeinderat am 19. September dieses Jahres einstimmig die Projektgenehmigung über 5 Mio. € für die Planungsphase der Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof erteilt.

### **2. Netzausbau Straßenbahn - 2. Ausbaustufe**

Seitens der Abteilung für Verkehrsplanung wurden im Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am 18. Oktober 2006 die Straßenbahnprojekte zur 2. Ausbaustufe (Informationsbericht GZ.: A10/8 - 17481/2006-2) zur Diskussion gestellt. Im Rahmen dieses Ausschusses wurde vereinbart eine Bewertung (Nutzen-Kosten-Analyse) der 10 zum Teil in Varianten vorliegenden Ausbauprojekte vornehmen zu lassen.

Diese Untersuchung (erstellt vom Ingenieurbüro für Verkehrsplanung Hüsler, Zürich) wurde dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am 27. Juni 2007 präsentiert, mit dem Ergebnis, dass folgende Projekte vorbehaltlos für die Umsetzung der 2. Ausbaustufe empfohlen werden können:

## 2.1. Südwestlinie

Projektbeschreibung	Länge der Ausbaustrecke	Erschlossene Einwohner, Beschäftigte, Studenten	Zusätzliche Fahrgäste pro Tag
Jakominiplatz – Griesplatz – Lazarettgasse und Roseggerhaus – Elisabethinergasse – Lazarettgasse – Don Bosco – Straßgangerstraße/Grottenhofstraße – Straßgangerstraße – Nahverkehrsknoten Webling	7730 m	21.964 1.797	22.000
Anmerkung: Die Südwestlinie hat einen deutlich überdurchschnittlichen Wirksamkeits/Aufwands-Koeffizienten ( $\alpha = 3,5$ ). Die zusätzlichen Fahrgastkilometer weisen die höchsten Werte auf und zudem enthält dieses Projekt die strategisch wichtige Entlastungstrecke für die Herrengasse.			

## 2.2. Nordwestlinie

Projektbeschreibung	Länge der Ausbaustrecke	Erschlossene Einwohner, Beschäftigte, Studenten	Zusätzliche Fahrgäste pro Tag
NW-Straßenbahnlinie; Keplerbrücke – Lendplatz und Roseggerhaus – Volksgartenstraße – Lendplatz – Fröbelpark – Fischeraustraße – Exerzierplatzstraße – Nahverkehrsknoten Gösting.	4380 m	20.726 2.231	15.000
Anmerkung: Die Nordwestlinie weist einen stark überdurchschnittlichen Wirksamkeits/Aufwands-Koeffizienten ( $\alpha = 1,0$ ) auf und ist bezüglich der zusätzlichen Fahrgastkilometer auf dem ÖV sehr wirksam.			

## 2.3. Universität Linie 1

Projektbeschreibung	Länge der Ausbaustrecke	Erschlossene Einwohner, Beschäftigte, Studenten	Zusätzliche Fahrgäste pro Tag
Umlegung der Straßenbahnlinie 1; Glacis – Zinzendorfstraße – Leechgasse	1400 m	3.337 1.700 22.750	2.000
Anmerkung: Bei der Umlegung der Linie 1 durch das Universitätsviertel (Projekt 5) kompensieren sich die annualisierten Baukosten und die Erträge durch Einsparungen bei der Betriebskosten plus die zusätzlichen Fahrgasteinnahmen. Dadurch wird der günstigste Wirksamkeits /Aufwands-Koeffizient ( $\alpha = -0,05$ ) von allen zur Diskussion stehenden Projekten erreicht.			

### 3. Projektabwicklung – Phase 1 - Trassenfindung

#### 3.1. Projektumsetzung

Die Realisierung des Netzausbaus Straßenbahn – 2. Ausbaustufe soll – auch hinsichtlich der erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates - in drei wesentlichen Phasen erfolgen:

Phase 1 – Trassenfindung umfasst:

- Erstellung genereller Trassenstudien
- Bewertung der Trassenstudien hinsichtlich Realisierungsvorteile bzw. –widerstände
- Trassenvorentwurf und Erstellung Kostenrahmen

Phase 2 – Planungsphase umfasst:

- Erstellung der eisenbahnrechtlichen Einreichplanung und Kostenschätzung
- Erwirken der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung
- Durchführung der erforderlichen Grundeinlösen und Abschluss sonstiger – hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung – erforderlicher Übereinkommen und Verträge
- Beweissicherung und Untergrunderkundung

Phase 3 – Bauphase umfasst:

- Abschluss der Errichtungs-, Finanzierungs- und Erhaltungseinkommen mit den Projektpartnern (ÖBB, Land Steiermark, Grazer Stadtwerke, etc.)
- Durchführung Bauausschreibungen
- Baudurchführung

#### 3.2. Projektleitung

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen ab. Ziel ist die Durchgängigkeit in der Koordination von der Planung bis zur Ausführung.

Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen – insbesondere der Abteilung für Verkehrsplanung und dem Stadtplanungsamt - mit der konkreten Projektentwicklung des Gesamtprojektes bevollmächtigt und koordiniert unter Einbindung der Grazer Verkehrsbetriebe und des Landes Steiermark sowie sonstiger externer Projektpartner die Planungsabwicklung.

#### 3.3. Projektkosten

Die Kosten für die Phase 1 – Trassenfindung können mit rund 30.000.-- / Ausbaukilometer angenommen werden und betragen demnach:

Südwestlinie:	230.000,--
Nordwestlinie:	130.000,--
Universität Linie 1:	40.000,--
Summe:	400.000,--

#### 3.4. Terminplan

Aus derzeitiger Sicht lässt sich die zeitliche Abwicklung der Phase 1 - Trassenfindung wie folgt abschätzen:

Oktober 2007:	Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz betreffend Genehmigung der Phase 1 - Trassenfindung für die 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn
bis Dezember 2007:	Ausschreibung und Vergabe der Planungsaufträge

September/Oktober 2008: Abschluss der Planungsarbeiten und Bericht an den Gemeinderat betreffend die Beschlussfassung über die Trassenführungen und Genehmigung der Phase 2 – Planungsphase

Die Terminangaben setzen eine zeitgerechte Beschlussfassung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz, eine rasche Abhandlung der Vergabeverfahren sowie eine zügige Planungsabwicklung voraus.

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich somit folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Anteil in %	Betrag in €
2007	20 %	80.000,--
2008	80 %	320.000,--

### 3.5. Finanzierung

Am 2.3.2005 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz einstimmig die Projektgenehmigung betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 gefasst (GZ.: A10/BD – 23599/2003-22 bzw. GZ.: A8 – 8/2005-2) beschlossen. Auf Grund des derzeitigen Baufortschrittes und Abrechnungsstandes ist zu erwarten, dass die Ausgaben für dieses Projekt zumindest 0,5 Mio. € unter der projektgenehmigten Summe zum Liegen kommen.

Des weiteren hat der Gemeinderat am 14.12.2006 eine Vereinbarung mit der Grazer Stadtwerke AG genehmigt, wonach, sollten die effektiven Baukosten der Linienausbauten 4, 5 und 6 niedriger als vereinbart ausfallen, der Unterschiedsbetrag für die Kosten des Straßenbahnverkehrs in den städtischen Budgetjahren 2007 und 2008 zweckgebunden zu verwenden sind (GZ.: A 8 – 20081/2006-6).

Es wird daher vorgeschlagen, die Kosten für die Phase 1 – Trassenfindung für die 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn aus diesem Titel zu bedecken.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

### Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die vorgeschlagene Prioritätenreihung für die 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn werden genehmigt.
2. Die Reduzierung der Projektgenehmigung betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 (GZ.: A10/BD – 23599/2003-22 bzw. GZ.: A8 – 8/2005-2) um 400.000.-- € von 21,399 Mio. € auf 20,999 Mio. € wird genehmigt.
3. Die Projektgenehmigung ‚2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn Phase 1 - Trassenfindung‘ wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt. Der Finanzbedarf beträgt 400.000,-- € mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Anteil in %	Betrag in €
2007	20 %	80.000,--
2008	80 %	320.000,--

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
5. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.

Der Bearbeiter A10/BD

Der Abteilungsvorstand A10/8

Der Stadtbaudirektor

Der Stadtsenatsreferent

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

- 1.) an die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion  
mit dem Ersuchen
  - a) um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
  - b) um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

A 10/BD – 32469/2007-1  
A 10/8 - 14624/2007-4  
2. Ausbaustufe  
Netzausbau Straßenbahn  
Phase 1 - Trassenfindung

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Masetti  
E:\Masetti\Straßenbahnausbau 2.Stufe\GR Antrag Trassenfindung.doc  
A-8011 Graz Europaplatz 20  
Telefon: 0316 / 872 3506  
Telefax: 0316 / 872 3509  
email: [klaus.masetti@stadt.graz.at](mailto:klaus.masetti@stadt.graz.at)

3. Oktober 2007

Projektgenehmigung über 400.000,-- € für den  
Zeitraum 2007 und 2008

Zuständigkeit des Gemeinderates  
gemäß Statut der Landeshauptstadt  
Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

Berichterstatter:

**StR Dipl.-Ing. Dr. Rüschi**

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am  
..... den vorstehenden, von der Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion  
ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Die Obfrau

Die Schriftführerin